

Resolution der Mitgliederversammlung des DVBS vom 12.05.2018

Mit Bestürzung hat die Mitgliederversammlung des DVBS zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu barrierefreien Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen erhebliche Mängel aufweist. Anstatt die Potenziale der ihm zu Grunde liegenden EU-Richtlinie konsequent umzusetzen, schafft er Rechtsunsicherheit und spart wesentliche Elemente der Richtlinienkonzeption aus.

So verschleiert er mit dem Begriff der Unverhältnismäßigkeit, dass die Richtlinie dieses Kriterium nur als absolute Ausnahme gelten lassen will. Ebenso fehlen hinreichende Befugnisse für die Stelle, die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen auf digitale Barrierefreiheit durchsetzen soll.

Darüber hinaus verändert der Entwurf den bisherigen Rechtszustand im BGG ohne Not zu Lasten von Menschen mit Behinderungen, indem er grafische Programmoberflächen aus dem BGG entfernt.

Wer wie die Bundesregierung einerseits die Vorzüge der Digitalisierung auch für Menschen mit Behinderungen hervorhebt, aber andererseits nicht dafür sorgt, dass die eigenen Internet- und mobilen Angebote digital barrierefrei sind, der macht sich unglaublich und missachtet die Interessen von Menschen mit Behinderungen eklatant.

Nur eine effektive Umsetzung der Europäischen Richtlinie in Bund, Ländern und Gemeinden sowie bei den weiter betroffenen öffentlichen Stellen ist geeignet, deren Zielsetzung sowie diejenige der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen und alltägliche Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Wir fordern daher den Bundesgesetzgeber wie die Länder auf, entgegen dem aktuellen Gesetzentwurf des Bundes die EU-Richtlinie zu diesem Themenkomplex effektiv umzusetzen und darüber hinaus keine Verschlechterungen des bisherigen Rechtszustandes vorzunehmen, die durch nichts gerechtfertigt sind. Nur so lassen sich Arbeitsplätze für seheingeschränkte Menschen dauerhaft sichern und ihre gesellschaftliche Gleichstellung voranbringen.